

Sekretariat der
Staatspolitischen Kommission
Parlamentsdienste
3003 Bern

Brugg, 13. September 2017

Zuständig: Martin Brugger
Sekretariat: Jeannine Krüger
Dokument: VN_Souveränität der Kt bei
Wahlfragen_2017-08.29.docx

Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands zum Vorentwurf des Bundesbeschlusses über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Föhn
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft.

Der SBV vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der fünfzig Tausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz. Bauernfamilien leben und arbeiten in allen Regionen und allen Landesteilen der Schweiz und nehmen dort aktiv am kulturellen und politischen Leben teil. Landwirtschaftsbetriebe tragen zu einer funktionierenden regionalen Wirtschaft bei und sind ein bedeutender Teil davon. Das vorliegende Geschäft betrifft die Landwirtschaft also indirekt: Sie ist interessiert daran und darauf angewiesen, dass ländliche Regionen und ihre Bevölkerung angemessen repräsentiert sind in den politischen Gremien. Entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten der Wahlverfahren und Wahlkreise tragen dazu bei, deshalb erlauben wir uns eine kurze Stellungnahme.

Vor diesem Hintergrund ist es für den SBV wichtig, dass die Regeln zur Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten so ausgestaltet werden, dass sie einerseits eine freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 BV) ermöglichen dabei andererseits gleichzeitig der vorhandenen Vielfalt der regionalen, kulturellen, historischen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten und Traditionen Rechnung tragen.

Die Verunsicherung, welche von der Rechtssprechungspraxis des Bundesgerichtes ausgeht soll beseitigt werden. Der SBV begrüsst eine erneute Stärkung kantonaler Kompetenzen bei der Festlegung der Wahlverfahren und der Wahlkreise.

Sowohl der Mehrheits- als auch der Minderheitsvorschlag ihrer Kommission zur Anpassung von Artikel 39 BV würden unseres Erachtens dem Ansinnen „mehr Rechtssicherheit“ gerecht. Die Fassung der Kommissionsmehrheit gesteht den Kantonen bei der Ausgestaltung letztlich aber mehr Kompetenzen zu; während der Minderheitsantrag die aktuelle Bundesgerichtspraxis nicht a priori ändern will, sondern eine noch restriktivere Auslegung von Artikel 8 und 34 BV durch das Bundesgericht verhindern soll.

Fazit

Der Schweizer Bauernverband begrüsst es, die Verfassungsänderung dem Volk vorzulegen. Für den SBV ist wichtig, dass Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren und ihrer Wahlkreise subsidiär, optimal auf die spezi-

Seite 2 | 2

fischen Verhältnisse vor Ort eingehen können, z.B. auf die Repräsentation bestimmter gesellschaftlicher Gruppen oder eine ausgeglichene territoriale Repräsentation. Deshalb gibt der SBV einer Verfassungsänderung gemäss Mehrheitsantrag den Vorzug. Aber auch eine Umsetzung des Minderheitsantrages würde zumindest die Kompetenzen klären und damit zu mehr Rechtssicherheit führen. Der SBV könnte deshalb auch diesem Antrag folgen, allerdings in zweiter Priorität falls der Mehrheitsantrag der Staatspolitischen Kommission keine Mehrheit findet.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen und Argumente berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor